der Antrag steht, in die andere Hand; doch gelingt es den Angreifern, von der anderen Seite das Blatt zu erhaschen und in Stücke zu reißen. Indes hat jedoch der Präsident die zweite Ausfertigung des in zwei Exemplaren eingereichten Antrages erhalten. Der Antrag ist somit eingereicht. Die Tribünen um den Präsidententisch füllen sich mit Abgeordneten beider Parteien, die in leidenschaftlichen Wortwechsel geraten. Unter großer Aufregung wird die Sitzung unterbrochen und eine geschlossene Sitzung angesetzt.

Brüssel. Die Repräsentantenkammer genehmigte in der Gesamtabstimmung mit 69 Stimmen bei 51 Stimmenthaltungen die Vorlage betreffend Fabrikation und Einfuhr von Zucker.

Lillary Bai. (Priv.-Tel.) Der König und die Königin sind nach einer schönen Fahrt zu Schiffe an der Westküste Irlands heute hier angekommen und werden morgen im Automobil die Landschaft Connemara besuchen.

London. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage erklärt Premierminister Balfour: Ich weiß bestimmt, daß das Kolonialamt weder in irgend einer amtlichen, noch in einer nichtamtlichen Form von seiten Kanadas ersucht worden ist, Bevollmächtigte zu ernennen, die über ein Handelsübereinkommen mit Deutschland verhandeln sollen. Einzelne Mitteilungen, die wir von Kanada erhalten haben, sind bereits veröffentlicht worden.

Liverpool. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Cunard-Linie wurde einstimmig der Antrag angenommen, nach welchem kein Ausländer Verwaltungsratsmitglied oder oberster Beamter der Gesellschaft sein darf, und Aktien der Gesellschaft nicht an Ausländer abgegeben werden dürfen.

Petersburg. Der Kriegsminister Kuropatkin ist hierher zurückgekehrt.

Odessa. Die Passagierdampfer der Russischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, deren Matrosen und Heizer in den Ausstand getreten sind, haben, mit Matrosen der Kriegsflotte bemannt, ihre regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen.

Baku. Gestern standen in Balachany die Petroleumwerke in Flammen. 50 Bohrtürme und Naphtha-Reservoirs sind verbrannt. Das Feuer wütet noch in verschiedenen Bezirken. Die Bohrtürme der Firma Nobel, der Kaspi-Gesellschaft und andere Türme brennen. Wegen Wassermangels und Mangels an Löschvorrichtungen ist die Bekämpfung des Feuers unmöglich. Als Ursache des Feuers wird von Brandstiftung geredet.

**Frankfurt a. M.** (Schluß.) Kredit 208,60. Diskonto 187,40. Dresdner Bank —,—. Staatsbahn 148,60. Lombarden 17,40. Laurahütte 219,20. Ungar. Gold —,—. Portugiesen 91,— Türkenlose —,—. Fest.

**Paris.** (3 Uhr nachm.) Rente 97,52½. Italiener 102,30. Spanier 90,75. Portugiesen 91,30. Türken 22,42½. Türkenlose 129,—. Ottomanbank 880,—. Staatsbahn —,— Lombarden —,— Fest.

**Paris.** Produktenmarkt. Weizen per Juli 25,55, per Septbr.-Dezbr. 22,55, Mehl per Juli 42,50, per Sept.-Dezember 36,50, matt. Rüböl per Juli 50,—, per September-Dezember 52,—, ruhig.

**Amsterdam.** Produkten-Bericht. Weizen per Novbr. —,—, per März —,—. Roggen per Oktober —,—, per März —,—. Geschäftslos.

**London.** (Produktenbericht.) Engl. Weizen stetig, fremder ruhig bei kleinem Geschäft. Mais stetig, Mehl fest. Gerste und Hafer ruhig. — Wetter: Bewölkt.

Während des Drucks eingegangene

## Drahtmeldungen vom 29. bez. 30. Juli.

* Cadinen. Die durch Privattelegramme in der Presse verbreiteten Nachrichten über augenblickliche Reisepläne der Kaiserin entbehren jeder Begründung.

* Budapest. Abgeordnetenhaus. In geschlossener Sitzung erklären Olah und Poldepl, vor Erledigung der Bestechungs-Angelegenheiten würde eine geordnete Sitzung nicht stattfinden. Sie hätten eine geschlossene Sitzung verlangt, um das Vorgehen des Vizepräsidenten, der den nicht mündlich vorgetragenen Antrag des Ministerpräsidenten einschmuggeln wollte, zu kritisieren. Der Vizepräsident erklärt, sein Vorgehen habe der Hausordnung entsprochen. Darauf wird die Sitzung in eine öffentliche verwandelt.

* Budapest, 10 Uhr abends. Abgeordnetenhaus. Die Sitzung dauert fort und wird jetzt wieder in eine geschlossene verwandelt. Es sprechen, wie man hört, zahlreiche Obstruktionsredner. Die Wandelgänge sind stark belebt. Die Abgeordneten zeigen, trotzdem die Sitzung schon 10 Stunden dauert, keine Ermüdung. Infolge eines Wortwechsels forderte E. Molnar G. Borbely auf Pistolen.

* Budapest. 11½ Uhr abends. Die nichtöffentliche Sitzung der Abgeordneten dauert fort. Oppositionelle Redner halten Obstruktionsreden.

* Lowell. (Massachusetts.) In dem der United States Cartridge Company gehörigen Patronen-Lagerhaus zu Tewkesbury fand eine Explosion statt. Nach der bisherigen Schätzung sind 25 Personen umgekommen, etwa 50 wurden verletzt. Durch die Explosion wurden Häuser im Umkreis von einer halben Meile beschädigt.

## Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König unternahm gestern Nachmittag mit der Prinzessin Mathilde und den jungen Prinzen Georg und Friedrich Christian, sowie den Damen und Kavalieren der Umgebungen eine Wagenpartie nach den Bärenfreinen und von da einen Spaziergang nach Rothen. Die Rückkehr nach Pillnitz erfolgte mittels Gondel.

— Die Königin-Witwe besuchte gestern vormittag 10 Uhr, wie schon kurz erwähnt, die Deutsche Städte-Ausstellung. In ihrer Begleitung befanden sich die Frau Oberhofmeisterin v. Pflugk und die Hofdamen Reutzner v. Weyl und Frl. v. Nauendorff, sowie Kammerherr v. Metzsch-Reichenbach. Die Königin nahm unter Führung der Herren Oberbürgermeister Geh. Finanzrat a. D. Beutler, Stadtrat Baurat Adam, Stadtrat Baurat Richter und Stadtrat Kuhn besonders die Abteilungen III (öffentliche Kunst, Architektur, Malerei usw.), IV (insbesondere Sicherheitspolizei), V (Schulwesen, Volksbildung) in Augenschein. Nach Beendigung der Besichtigung begab sie sich mit Gefolge nach dem roten Salon des Ausstellungspalastes zu der von den Oekonomen der Ausstellung hergerichteten Frühstückstafel, zu der auch die genannten führenden Herren des Vorstandes zugezogen waren. Von der kleinen Tochter des Herrn Hohlfeld nahm die Königin ein Nelkenbukett freundlichst entgegen. Nach der Frühstückstafel besuchte die Königin nochmals die Abteilung V (Schulwesen) unter Führung des Herrn Stadtrats Fischer.

— Am Dienstag, den 28. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, beehrte die Königin-Witwe Carola, wie bereits kurz mitgeteilt, mit Begleitung nach einer von Coßmannsdorf aus durch den Rabenauer Grund unternommenen Fußwanderung ganz unerwartet das Fabrik-Etablissement der Sächsischen Holz-Industrie-Gesellschaft zu Rabenau mit ihrem Besuche. Mit großem Interesse verfolgte sie unter Führung der beiden Direktoren die Art und Weise der Herstellung der massiv gebogenen Möbel, unterhielt sich in leutseliger Weise mit einigen Arbeiterinnen über die gerade in Arbeit befindlichen Gegenstände und verließ, nachdem noch der von dem hohen Besuche benachrichtigte Bürgermeister Wittig sich zur Begrüßung eingefunden hatte, nach halbstündigem Aufenthalt das Etablissement in einem Geschirr der Sächsischen Holz-Industrie-Gesellschaft. Die Rückkehr nach Hainsberg erfolgte mit der Bahn von der Rabenauer Mühle aus.

— Der zum bayrischen Konsul in Dresden ernannte Kommerzienrat Reichel ist von Sr. Majestät dem König in dieser Eigenschaft anerkannt worden.

— Herr Hofrat Dietrich in Helfenberg, bisher Mitglied der Zweiten Kammer der Ständeversammlung, hat sich als abermaliger Kandidat für den 24. ländlichen Wahlkreis in einem offenen Briefe an seine Wähler gewandt und widerlegt darin die gegen seine bisherige Tätigkeit als Landtagsabgeordneter von verschiedenen Seiten, insbesondere im „Lößnitzer Anzeiger" erhobenen Vorwürfe.

— Der Geh. Kommerzienrat Victor Hahn, Mitinhaber des seit ungefähr Jahresfrist liquidierenden hiesigen Bankhauses Eduard Rockisch Nachfolger, ist gestern vormittag auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft in Haft genommen worden. Hahn wurde zu einem Verhör bestellt, das mit seiner Beiführung in das Untersuchungsgefängnis endete. Schon seit längerer Zeit waren über den Verhafteten Gerüchte in Umlauf, nach denen er als Aufsichtsratsvorsitzender verschiedener Aktiengesellschaften Manipulationen vorgenommen habe, die gegen Treu und Glauben verstoßen. Grund zur Verhaftung Hahns soll der Umstand gegeben haben, daß er vor längerer Zeit Effekten, die von seiner Kundschaft bei ihm deponiert waren, bei anderen Banken weiter verpfändete. Wie wir bereits früher mitteilten, schwebten zwischen dem Geh. Kommerzienrat Hahn einerseits und englischen und österreichischen Banken andererseits Verhandlungen zwecks Umwandlung des Bankhauses Eduard Rockisch Nachfolger in eine Aktiengesellschaft. Die Verhandlungen sollten in diesen Tagen zum Abschluß gelangen.

— Auf Ersuchen der Straßenbahnangestellten hatte Herr Oberbürgermeister Beutler die an der Bewegung der Straßenbahner beteiligten Parteien gestern nachmittag zu einer Besprechung im Rathause zusammenberufen. An den von 5 Uhr an dauernden Verhandlungen nahmen unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters und in Anwesenheit der Herren Geh. Baurat Dr. Ulbricht, Stadtrat Dr. Koerner, Oberbaurat Kiette und Stadtbaurat Hasse die beiden Direktoren der hiesigen Straßenbahngesellschaften, mehrere Vertreter der Beamten und Angestellten, sowie der Vorsitzende der Abteilung Dresden des Transportarbeiter-Verbandes teil. Die Beratungen erstreckten sich auf den Dienstplan, Verkürzung der Dienstzeit, Milderung im Strafsystem und Errichtung von Bedürfnisanstalten an den Endstationen. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollten der in der Nacht stattfindenden Versammlung der Straßenbahnangestellten mitgeteilt werden.

— Unter den letzten Personalveränderungen in der Armee ist besonders die Besetzung der mit dem 1. Oktober auf den Etat kommenden Stelle eines Militärlehrers an der militärtechnischen Akademie in Berlin bemerkenswert, wobei es sich um den Lehrstuhl für Ballistik handelt. Diese Stelle wurde dem sächsischen Oberstleutnant Heydenreich, bisher beim 77. Feldartillerie-Regiment in Leipzig, übertragen, der unstreitig der bedeutendste Ballistiker des deutschen Heeres ist und dessen wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiete auch im Auslande berechtigte Aufmerksamkeit hervorgerufen haben.

— An der bei Zeithain stattfindenden Kaiserparade werden sich folgende Regimenter beteiligen: Leib-Grenadier-Regiment, 2. Grenadier-Regiment Nr. 101; die Infanterieregimenter Nr. 102, 103, 177, 178, das Schützenregiment, 12. und 13. Jägerbataillon, 1 Kompagnie vom Dresdner Kadettenkorps, das Gardereiter-Regiment, das 17. Ulanen- und das 18. Husarenregiment, das 12., 28., 48. und 64. Feldartillerieregiment, das 12. Pionier-Bat., 3 Züge vom Telegraphen-Bat. Nr. 1 und das 12. Train-Bat.; vom preuß. Militär: das 4. (Lübener) und das 8. (Oeser) Dragoner-Regiment, das 10. Ulanen-Regiment aus Züllichau, das 1. Kürassier-Regiment aus Breslau und die 7. Maschinengewehr-Abteilung aus Lübben.

— Der Verein inaktiver Offiziere der deutschen Armee und Marine „Sächsische Gruppe" wird den Geburtstag des Königs am 8. August, nachmittags 3 Uhr, bei einem Festmahle im „Hotel zur Stadt Gotha" (Dresden, Schloßstraße) feiern. Herren, welche dem Offiziersstande angehören, ohne Vereinsmitglieder zu sein, wird die Beteiligung gern freigestellt. Anmeldungen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Oberstleutnant a. D. Wiebe-Niederlößnitz, oder in einer Liste zu bewirken, welche im genannten Hotel ausliegt und die näheren Angaben enthält.

— Die Ortschaften des Preßnitztales, Wolkenstein, Steinbach, Schmalzgrube, die bis jetzt von der Bahn Wolkenstein—Jöhstadt berührt werden, streben seit Jahren die Durchlegung einer Bahn über Christophhammer nach Preßnitz in Böhmen an, die von Kupferberg oder Reichsdorf aus Anschluß an die Linie Eger—Komotau finden soll. Sowohl das sächsische als das österreichische Ministerium haben ein Entgegenkommen in diesem Sinne abgelehnt. In einer am Sonntag in Steinbach abgehaltenen Versammlung, die von Herrn Bürgermeister Steinbach aus Wolkenstein geleitet wurde, haben die dort versammelten Ausschüsse beschlossen, die generellen Vorarbeiten vornehmen zu lassen und die Kosten dazu durch freiwillige Beiträge aufzubringen. Auch soll die Angelegenheit zu einer Frage bei der bevorstehenden Landtagswahl gemacht werden.

— In der Vortragshalle der Deutschen Städte-Ausstellung findet heute nachmittag 5 Uhr der vorletzte Vortrag statt: Das Königl. Schloß zu Dresden. Dazu Bilder aus Dresdens Großhandel und Großindustrie: Stengel u. Co., Kakitanstalt Wilhelm Hoffmann, A.-G., Peyer u. Co. Nachf., Weingroßhandlung, Ernst Kaps, Pianofortefabrik. Vortragender ist Herr Richard Eivenack vom Centraltheater. Eintritt 10 Pf.

— Bei dem Besuche, den der König am Dienstag der Deutschen Städteausstellung abstattete, nahm Se. Majestät Gelegenheit, sich die Kontrollkassen und Rechenmaschinen der Aktiengesellschaft „Monopol" hier, Bergmannstraße 23, vorführen zu lassen. Der König ließ sich Exempel vorrechnen und sprach seine Verwunderung aus über die frappante Schnelligkeit, mit welcher die Aufgaben sicher gelöst wurden. Auch sonst lenken die Erzeugnisse genannter Fabrik fortgesetzt ein großes Interesse auf der Ausstellung auf sich.

— Nach § 544 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Mieter einer Wohnung oder eines anderen zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Raumes ohne Kündigungsfrist das Mietsverhältnis auflösen, also ohne weiteres ausziehen, wenn infolge der Beschaffenheit der Mietsräume durch ihre Benutzung eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit zu befürchten ist. Selbst wenn der Mieter vorher diese gefahrbringende Beschaffenheit kannte oder darauf verzichtet hat, Rechte hieraus herzuleiten, soll ihm das Recht, sofort auszuziehen, dadurch nicht geschmälert werden. Diese außerordentlich weitgehende Beschränkung der Vertragsfreiheit soll dem Mieter Schutz gegen Vertragsknechtschaft für den Fall der Gesundheitsgefährdung gewähren und ist in diesem Sinne von überaus wohltätiger Wirkung. Auch dann, wenn z. B. der Mieter wußte, daß die Wohnung feucht ist, oder ausdrücklich auf Geltendmachung dieses Mangels verzichtet hat, kann er jederzeit das Vertragsverhältnis aufheben, wenn durch die Feuchtigkeit seine oder seiner Angehörigen Gesundheit gefährdet wird. Gefordert wird zwar durch das Gesetz eine erhebliche Gesundheitsgefährdung. Allein nach richtiger Auffassung ist jede wirkliche Gesundheitsgefährdung auch erheblich; es braucht nicht abgewartet zu werden, daß eine Erkrankung wirklich eintritt oder ob eine leichte oder schwere Erkrankung eintreten wird. Zu diesen gesetzlichen Bestimmungen sind in jüngster Zeit einige Entscheidungen des Reichsgerichts und anderer hoher Gerichtshöfe ergangen, die von Interesse sind, weil sie in gewisser Beziehung die Mieterrechte einschränkend behandeln und zwar in verschiedener Richtung. Zunächst erkannte das Reichsgericht, daß das dem Mieter zustehende Recht der sofortigen Vertragsauflösung wegfalle, wenn er durch eigenes schuldhaftes Verhalten die Wohnung in den gesundheitsgefährdenden Zustand versetzt, also z. B. durch Unterlassung ordnungsmäßiger Lüftung die Feuchtigkeit verursacht oder durch Unsauberkeit im Haushalte gesundheitsschädliche Wirkungen hervorgebracht hat. Nur der normale Mieter soll geschützt werden, nicht auch der, der sich durch eigenes Verschulden infolge unzureichender Erfüllung allgemeiner Mieterpflichten Schädigung seiner Gesundheit in seinen Mietsräumen aussetzt. Dieser, der nachlässige oder unreinliche Mieter soll vom Rechte — wie sich das gehört — nicht begünstigt werden. — Eine andere, allerdings nicht unbedenkliche Entscheidung über diese Frage fällte das Oberlandesgericht in Jena, indem es erkannte, daß das subjektive Verhalten des jeweiligen Mieters nicht entscheidend sein könne. „Würde dies der Fall sein, so griffe eine gewisse Unsicherheit Platz, da auch eine für den gesunden Menschen ohne jede Gefahr zu benutzende Wohnung für den empfindlichen, kränklichen Menschen eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit im Gefolge haben kann. Gegenüber den zwingenden Vorschriften des § 544 B. G.-B. müsse man bestrebt sein, ein gewisses Mittelmaß der Verpflichtung für den Vermieter festzuhalten, das diesem zugemutet werden könne, ihn aber nicht der subjektiven Empfindlichkeit seines Mieters preisgebe." Diese Entscheidung erscheint nicht berechtigt. Auch dem empfindlichen oder kränklichen Mieter ist das Recht des sofortigen Auszuges zu gewähren, wenn die Beschaffenheit der Wohnung auch nur für ihn als gefahrdrohend festgestellt wird, während sie für einen weniger empfindlichen oder gesunden Mieter keine Nachteile haben mag. Denn die sozialpolitischen und hygienischen Erwägungen, die zu der gesetzlichen Bestimmung geführt haben, müssen in allen Fällen durchschlagen, nicht nur da, wo eine Gesundheitsgefährdung ganz allgemein zu befürchten steht. Sonst würde ja der kränkliche Mieter eines ihm gerade besonders nötigen Schutzes verlustig gehen.

— Für den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln hat der Senat in Hamburg eine Verordnung erlassen. Es handelte sich dabei um die Ausführung eines Bundesratsbeschlusses. Der Bundesrat hat sich nämlich dafür entschieden, für den Geheimmittelverkehr Mindestvorschriften festzustellen und die verbündeten Regierungen zu ersuchen, diese Mindestvorschriften bis zum Anfang nächsten Jahres einzuführen, soweit nicht in dem einzelnen Bundesstaate bereits strengere Vorschriften bestehen und diese in Geltung bleiben sollen. Der Bundesrat hat zwei Listen von Geheimmitteln aufstellen lassen. Die Liste A enthält folgende Geheimmittel: Adlerfluid, Amarol, American coughing cure Lukes, Antiarthrin und Antiarthrinpräparate, Antigichtwein Duflots, Antimellin, Antirheumatikum Saids, Antitussin, Asthmapulver Schiffmanns, Asthmapulver und Asthmazigaretten Zematone, Augenwasser Whites, Ausschlagsalbe Schützes, Balsam Bilfingers, Balsam Lamperts, Balsam Sprangers, Balsam Thierrys, Bandwurmmittel Konetzkys, Beinschäden Indian Boonerts, Blutreinigungspulver Hohls, Blutreinigungspulver Schützes, Blutreinigungstee Wilhelms, Bräune-Einreibung Lamperts, Bromelia Gattle & Co., Bruchbalsam Tanzers, Bruchsalbe des pharmazeutischen Bureaus Valtenberg (Valkenburg) in Holland, Catharic pills (Reinigungspillen) Ayers, Corpulin, Djorat Bauers, Elixir Godineau, Embrocation Ellimans, Omanter Heilmittel, Cassarinis Pulver, Eucalyptusmittel Heh', Gebirgstee, Gehöröl Schmidts, Gesundheitskräuterhonig Lücks, Gicht- und Rheumatismuslikör, Glandulen, Glycosolvol Lindners, Heolsalbe Sprangers, Heiltränke Jacobis, insbesondere Königstrank Jacobis, Homeriana, Injection Bron, Injection au matico, Kalosin Lochers, Knöterichtee Weidemanns, Richters Kongopillen, Kräutertee Lücks, Kräuterwein Ullrichs, Altonaer Kronessenz, Lebensessenz Fernest, Liqueur du Docteur Laville, Locapillen Richters, Magenpillen Tachts, Magenpillen Brados, Magentropfen Sprangers, Mother Snigels pills and syrup, Nervenfluid Dressels, Nervenkraftelixir Liebers, Nervenstärker Pastor Königs, Orsin, Pain-Expeller, Pectoral Bocks, indische Pillen, Pillen Morisons, Pillen Redlingers, Pilules du Docteur Laville, Marienbader Reduktionspillen, Regenerator Liebouits, Remedy Alberts, Sanharosalvol, Safo remedies Warners, Samjano-Präparate, Sarsaparillian Ayers und Richters, Schlagwasser Weißmanns, Schweizerpillen Brandts, Sirup Pagliano, Spermatol, Spezialtee Lücks, Stomakal Richters, Tarolinkapseln, Tuberkeltos, Universalmagenpulver Barellas, Vrio Mariani, Vulneralcreme, konzessionierte Wundsalbe Dicks, Zambakopillen Lahrs. — Das Verzeichnis B enthält folgende Geheimmittel: Antineon Lochers, vegetabilischer Augenheilbalsam Reichels, Diphtheritismittel Noortwycks, Heilmittel des Grafen Mattei, Genfer Sternmittel Sauters. — Der Bundesrat behält sich die Erweiterung der beiden Listen vor. Für die Ordnung des Geheimmittelverkehrs stellt der Bundesrat folgende Grundsätze auf: 1. Hinsichtlich der Ankündigung: Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der in den Verzeichnissen A und B aufgeführten Mittel ist verboten; 2. hinsichtlich des Vertriebes: a) Die Gefäße und die äußeren Umhüllungen, in denen diese Mittel abgegeben werden, müssen mit einer Inschrift versehen sein, welche den Namen des Mittels und den Namen oder die Firma des Verfertigers deutlich ersehen läßt. Außerdem muß die Inschrift auf den Gefäßen oder den äußeren Umhüllungen den Namen oder die Firma des Geschäfts, in welchem das Mittel verabfolgt wird, und die Höhe des Abgabepreises enthalten; diese Bestimmung findet auf den Großhandel keine Anwendung. Es ist verboten, auf den Gefäßen oder äußeren Umhüllungen, in denen ein solches Mittel abgegeben wird, Anpreisungen, insbesondere Empfehlungen, Bestätigung von Heilerfolgen, gutachtliche Aeußerungen oder Danksagungen, in denen dem Mittel eine Heilwirkung oder Schutzwirkung zugeschrieben wird, anzubringen oder solche Anpreisungen, sei es bei der Abgabe des Mittels, sei es auf sonstige Weise, zu verabfolgen. b) Der Apotheker ist verpflichtet, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, inwieweit auf diese Mittel die Vorschriften über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel Anwendung finden. Die in der Anlage B aufgeführten Mittel, sowie diejenigen in der Anlage A aufgeführten Mittel, über deren Zusammensetzung der Apotheker sich nicht so weit vergewissern kann, daß er die Zulässigkeit der Abgabe im Handverkaufe zu beurteilen vermag, dürfen nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes, im letzteren Fall jedoch nur beim Gebrauche für Tiere, verabfolgt werden. Die wiederholte Abgabe ist nur auf jedesmal erneute derartige Anweisung gestattet. Bei Mitteln, welche nur auf ärztliche Anweisung verabfolgt werden dürfen, muß auf den Abgabegefäßen oder den äußeren Umhüllungen die Inschrift: „Nur auf ärztliche Anweisung abzugeben" angebracht sein.

— Aus der Geschäftswelt. Jede Hausfrau weiß, daß zur Bereitung eines guten Salates nur gute Ingredienzen gehören. Besonders gilt das von dem zum Anmachen verwandten Tafelöl. War Deutschland in dieser Hinsicht noch bis vor wenig Jahren ausschließlich auf Frankreich und Italien angewiesen, so hat jetzt auch hier die Salat- und Speiseöl-Industrie einen großen Aufschwung genommen. Besonders ist es das „Deutsche Erdnuß-Tafelöl" des Vereins deutscher Oelfabriken, was den teueren französischen Erzeugnissen erfolgreich Konkurrenz macht und, wie in vielen anderen guten Geschäften, auch bei Max Wagner, Wallstraße, geführt wird. Die Oele des obengenannten Vereins dürften hinsichtlich des Preises und der Qualität von keinem Unternehmen des Auslandes übertroffen werden.

— Die Kampfgenossen des 107. Infanterie-Regiments, 44 an der Zahl, waren am Sonntag in Oschatz vereint zum Zwecke der Pflege der Kameradschaftlichkeit. Sie legten am dortigen Kriegerdenkmal einen Lorbeerkranz mit entsprechender Widmung nieder.

— In Altenberg hat sich, um das Andenken des Königs Albert zu ehren und ihm auch in dortiger Gegend ein Denkmal zu errichten, auf Anregung des Herrn Dr. Börner ein Komitee gebildet, das unter den Hirschsprunger und Altenberger Sommergästen und anderen Verehrern des Königs Sammlungen veranstaltet, welche nun soweit gediehen sind, daß mit der Errichtung eines Denksteines nächster Tage begonnen werden soll. Es ist dazu ein Porphyrstein von 2,40 Meter Höhe und 1,50 Meter Breite ausersehen und bereits nach dem Aufstellungsplatze, zu welchem der an der Altenberg-Hirschsprunger Flurgrenze gelegene Wettinhain bestimmt wurde, transportiert worden. Dieser riesige Naturstein soll mit einem in Lauchhammer bestellten Medaillon-Reliefbildnis Königs Alberts geschmückt werden. Die Einweihung dieses Denksteins wird voraussichtlich am Geburtstag der Königin-Witwe, dem 5. August, stattfinden.

— Ueber ein trauriges Wiedersehen wird aus Bärenstein bei Annaberg gemeldet: Den Kaufmann Grund in Bärenstein, den Apotheker Fritsch in Weipert, den Kaufmann Opitz in Bärenstein und den Kaufmann Haase in Wien verband seit langer Zeit ein inniges Freundschaftsband. Dieser Tage nun kam der vierte dieses Freundschaftskreises aus Wien nach dem Erzgebirge, um mit den übrigen ein frohes Wiedersehen zu feiern. Dieses wurde aber in tragischer Weise durch den Allbezwinger Tod vereitelt. Der erste der genannten Freunde kam bei dem Buchholzer Eisenbahnunglück ums Leben, der zweite starb am Sonnabend und der dritte am Sonntag. Anstatt mit ihnen an heiteren Erinnerungen sich zu ergötzen, konnte Haase seine drei Freunde nur zu Grabe geleiten.

— Buchholz, 29. Juli. Der Zustand des im Krankenhause befindlichen, beim Eisenbahnunfall verunglückten Herrn Faust aus Plauen i. V. verschlechterte sich im Laufe des gestrigen Tages bedeutend. Besonders bestand neben hohem Fieber starke Atemnot und außerordentliche Beschleunigung der Herztätigkeit infolge von Kompression der Lunge durch in die Pleurahöhle eingedrungene Luft und Blut. Noch im Laufe des Nachmittags wurde eine Operation vorgenommen, um die Lunge von dem auf ihr ruhenden Druck zu befreien. Es trat hierauf einige Erleichterung ein. Der Zustand des Kranken ist jedoch ein sehr ernster. Gestern weilte die Mutter des Bedauernswerten hier, in der Absicht, ihren Sohn zu besuchen. Um von demselben jede Aufregung fern zu halten, konnte sie zu ihm jedoch nicht vorgelassen werden. Eine auswärtige Mitteilung, daß eine gründliche Untersuchung des Kranken noch nicht hätte vorgenommen werden können, ist unzutreffend.

— In Neudorf bei Annaberg hat sich der seltene Fall ereignet, daß der verstorbene Gemeindediener a. D. Zahn der Gemeinde eine Stiftung von 100 Mk. vermachte, deren Zinsen jährlich zu Weihnachten dem ältesten Almosenempfänger des Ortes ausgezahlt werden sollen.

— Aussig. Der große deutsche Handwerkerfestzug findet Sonntag, den 2. August, nachmittags in der 3. Stunde statt. Dabei werden sich die deutschen Handwerker im Handwerkskostüme und bei der Arbeit ihres Gewerkes zeigen. In dem Festzuge werden 20 Wagen geführt, auf denen die Handwerker ihr Gewerbe ausüben. Es wird dieser Festzug ein Triumph des deutschen Handwerks und eine Apotheose der deutschen Arbeit werden.

Lose K. S. Landes-Lotterie
Rudolf Beyer, Prager Strasse 11, Leipzig Peterstrasse